

## Richtlinien für die Aufnahme von Kandidaten in die Mitgliedschaft der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Für die Behandlung der Anträge von Kandidaten für die Aufnahme in die Mitgliedschaft der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschließt das Politbüro die folgenden Richtlinien:

1. Kandidaten, die nach Beendigung der durch die Parteibeschlüsse vorgesehenen Kandidatenzeit den Antrag für ihre Aufnahme in die Mitgliedschaft der Partei stellen, haben diesen schriftlich an die Leitung der Grundeinheit einzureichen, in der sie ihren Parteibeitrag entrichten. Dem Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft in der Partei ist die Empfehlung von zwei Bürgen beizufügen, die mindestens zwei Jahre Mitglied der Partei sind und den Kandidaten aus seiner Tätigkeit kennen, Ihre Empfehlung muß die Gründe für die Aufnahme des Kandidaten als Mitglied der Partei enthalten. Die Bürgen können die gleichen sein, die seine Aufnahme als Kandidaten empfohlen haben.

2. Die Behandlung der Aufnahmeanträge von Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Partei hat streng individuell und in Anwesenheit der Kandidaten in der Mitgliederversammlung zu erfolgen. Die Parteileitung der Grundeinheit ist verpflichtet, in der Mitgliederversammlung den Aufnahmeantrag der Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Partei und die Empfehlung der Bürgen zu verlesen sowie die notwendigen Informationen über den Kandidaten zu geben.

3. Jeder Kandidat, der die Aufnahme in die Mitgliedschaft beantragt hat, ist in der Mitgliederversammlung zu prüfen, wie er die Kandidatenzeit zur Vorbereitung und Bewährung für die Mitgliedschaft in der Partei genutzt hat. Es soll geprüft werden, wie er sich mit den Grundsätzen, Zielen und Grundaufgaben der Partei vertraut gemacht hat, ob er das Parteistatut anerkennt, parteiverbunden und klassenbewußt ist. Es soll weiterhin festgestellt werden, wie er sich in der Massenarbeit erprobt, an den Parteiversammlungen und der Parteiarbeit teilgenommen, ob er bei der Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben gut gearbeitet und für die Erweiterung seines Wissens gesorgt hat. Die Mitglieder sind berechtigt, diesbezügliche